

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und uniere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Unwerktärsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwesfche) zu richten.

Nr. 59.

Halle, Dienstag den 11. März
Hierzu eine Beilage.

1845.

Deutschland.

Berlin, d. 9. März. Der General-Major und Kom-
mandeur der 9ten Kavallerie-Brigade, von Duncker, ist
von Glogau hier angekommen.

Die Einnahmen an Eingangs-, Ausgangs- und Durch-
gangsabgaben im Zollverein haben sich für das Jahr 1844
wieder um 1,105,821 Thlr. gegen das Jahr 1843 erhöht.
Die Steigerung würde noch bedeutender sein, wenn nicht
der im Jahre 1844 weit früher als 1843 eingetretene Frost
die Zufuhren beschränkt hätte. Die Bruttoeinnahmen des
Zollvereins belaufen sich für Preußen, Bayern, Sachsen,
Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und die
thüringischen Länder mit einer damaligen Bevölkerung von
23,478,120 Menschen 1834 auf 14,515,722 Thlr.; 1835 auf
16,580,180 Thlr.; nach dem ferneren Zutritt von Baden,
Rassau und der freien Stadt Frankfurt mit einer da-
maligen Bevölkerung von 1,674,509 Menschen 1836 auf
18,162,874 Thlr., 1837 auf 17,697,296 Thlr.; nach dem
Zutritt einiger hannoverschen und braunschweigischen Enclaven
und Halbenclaven mit einer damaligen Bevölkerung von
39,997 Menschen 1838 auf 20,119,288 Thlr., 1839 auf
20,569,488 Thlr., 1840 auf 21,306,191 Thlr., 1841 auf
21,955,204 Thlr.; nach dem Beitritt des herzoglich braun-
schweigischen Hauptlandes, des Großherzogthums Luxemburg,
der Fürstenthümer Lippe und Pyrmont und der kurhessischen
Grafschaft Schaumburg mit einer Bevölkerung von 475,252
Menschen 1842 auf 23,410,503 Thlr., 1843 auf 25,365,770
Thlr.; nach dem Beitritt endlich des braunschweigischen Harz-
und Weserdistrikts mit einer Bevölkerung von 89,791 Men-
schen 1844 auf 26,471,591 Thlr. Gegen den Bestand des
Vereins im Jahre 1834 hat sich die Bevölkerung durch geo-
graphische Erweiterungen seitdem gesteigert um 2,279,549
Menschen, d. i. um etwa 9½ Proc.; die Einnahmen dage-
gen sind gestiegen von 14,515,722 Thlr. im Jahre 1834 auf

26,471,591 im Jahre 1844 um 11,955,869 Thlr., d. i. um
82½ Proc.

Elberfeld, d. 4. März. Als Empfang-Schein der
von der Redaktion der „Elberfelder Zeitung“ nach Schnei-
demühl gesandten Gelder theilen wir folgendes Schreiben mit:
Sehr geehrter Herr!

Die Theilnahme Ihrer Stadt und der dortigen Umge-
gend an dem von uns begonnenen Werke, die Sie in jeder
Beziehung so liebevoll bethätigen, ist ein schöner Beweis ei-
nes ächt christlichen Geistes, der die Wahrheits- und Licht-
Freunde befeht, für uns aber eine Ermuthigung auf der
betretenen Bahn fortzuwandeln. Meine Gemeinde hält sich
brav und vergrößert sich mit jedem Tage; von der weitesten
Ferne kommen Leute aus religiösem Antriebe hither, um
das heil. Abendmahl nach Art und Weise, wie es Christus
eingesetzt hat, zu empfangen. So waren am vorigen Sonn-
tage, als am 23. Februar, zwei ganz arme Polnische Leute
aus dem Dorfe Polichno bei Rakel an der Neße, 8 Meilen
von hier entfernt, zu Fuße nach Schneidemühl gekommen,
um sich in die christlich apostolisch-katholische Gemeinde auf-
nehmen zu lassen und das heil. Abendmahl in beiderlei Ge-
stalten zu empfangen. Ich habe ihnen das heil. Abendmahl
gereicht und vorher eine passende Polnische Rede gehalten.
Die Leute waren sehr gerührt und versicherten mir, daß sie
nun nicht mehr von dieser Kirche abweichen würden. Bes-
rücksichtigt man die Armuth dieser Leute, den weiten schlech-
ten Weg, denn es liegt hier viel Schnee, so haben sie Gott
ein großes Opfer dargebracht. Solche Fälle kommen häufig
vor. Künftigen Sonntag werde ich in Chodziesen, einem
3 Meilen von hier entfernten Städtchen, Andacht abhalten,
Vormittags Deutsch und Nachmittags Polnisch predigen.
Gott gebe es, daß wir mehrere Geistliche bekommen, dann
wird die Reformation erfreuliche Fortschritte machen, denn
das Volk ist dafür sehr empfänglich. Der Einfluß der Geis-
lichen hinkt immer mehr; das Volk lernt immer mehr sich
selbst zu begreifen, Gott zu fürchten, den König zu ehren

und den Clerus nicht für die Kirche, sondern für Diener der Kirche zu halten. Am 21. d. M. bin ich in dem Bethause der christlich apostolisch-katholischen Gemeinde hieselbst, vom hiesigen evangelischen Pfarrer Hrn. Grüzmacher, in Gegenwart meiner ganzen Gemeinde und der ganzen Honoratioren der Stadt getraut worden. Viele selbst acht römische Katholiken haben ihre Freude darüber bezeugt. Was macht die dortige christlich-apostolisch-katholische Gemeinde (diesen Namen müssen wir festhalten)? Möchten wir nur nicht zu sehr von einander abweichen. Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur. Omne regnum in se ipso divisum dilabitur et domus supra domum cadet. Luc. 11, 17. Auch würden wir den Römern dadurch große Freude bereiten. Wirken Sie doch in diesem Sinne so viel, wie Sie können. Wenn wir auch in einzelnen Dingen etwas abweichen, so läßt sich das auf einer späteren allgemeinen Synode ausgleichen. Wir haben bereits 2400 Thlr. liegen, haben auch schon einen Platz gekauft und werden zum Frühjahr mit Gottes Hülfe zu bauen anfangen. Indem ich den freundlichen Gebern und Ihnen, werthgeschätzter Herr! für die uns zugesandten 373 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. im Namen meiner Gemeinde danke, habe ich die Ehre zu sein

Ihr ergebenster J. Czernski.

Schneidemühl, d. 23. Febr. 1845.

Von der Eider, den 27. Februar. Als ich Ihnen vor nur wenigen Tagen schrieb, man habe hier Nachricht, daß der Deutsche Bund für unsere Nationalität und Selbstständigkeit gegen Dänische Anmaßung einschreiten werde und daß man sich deß freue, wußte ich noch nicht, in welchem hohen Grade ein rasches Handeln des Bundes erforderlich sei und was inzwischen geschehen und noch im Werk sey. Es ist nämlich jetzt außer allem Zweifel, daß die fast mit lauter Dänen besetzte Regierung d. i. das Ministerium und der Staatsrath sich entschlossen haben, den Aufforderungen der Dänen, gegen die Deutschen Herzogthümer, Gewaltmaßregeln zu ergreifen, Folge zu geben, und die Deutschen Collegien, die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzley und Schleswig-Holsteinische Regierung, obgleich beide aus Männern von Deutscher Bildung und Deutscher Gesinnung bestehen, nicht Kraft genug besitzen zum Widerstande, wie man es denn ja leider gewöhnlich bei den Deutschen findet, daß sie in amtlichen Stellungen bei Collisionen mit Regierungen von fremder Nationalität nicht die wünschenswerthe Charakterfestigkeit und Beharrlichkeit besitzen. Zuvörderst ist geschehen, was ein ausgezeichnete Abgeordneter in der Holsteinischen Ständeversammlung aussprach, daß man dazu wohl zuerst schreiten werde. Die periodische Presse der Herzogthümer ist weiter geknechtet und gerade durch jene eben genannten Deutschen Collegien. An die Censoren sind Instruktionen ergangen, zu streichen, was gegen Dänemark und die Dänen gerichtet und für die Freiheit der Herzogthümer spreche. Mehrere Herausgeber von Wochenblättern haben dazu noch Drohungen und Warnungen empfangen, daß ihre Privilegien eingezogen oder beschränkt werden würden, wenn sie die Opposition nicht einstellten. Ferner ist den Polizeiamttern aufgegeben, über die Karrikaturen zu wachen und solche, die gegen Dänemark gerichtet wären, unter Beschlag zu legen. Endlich sind selbst mehrere Deutsche Lieder, welche die Deutsche Nationalität und Freiheit Schleswig-Holsteins zum Gegenstande haben und längst schon gedruckt, neulich aber von einem geschickten Componisten mit Melodien versehen wurden, unter Beschlag gelegt worden. Dagegen fahren die Dänischen Blätter fort, mit ihren Invectiven auf die Herzogthümer, und „Corfa-

ren“ ein Blatt ähnlich dem Französischen „Charivari“ liefert wöchentlich Karrikaturen gegen die Deutschen Zustände und hervorragenden Charaktere der Herzogthümer. Man ist hier nicht im Geringsten zweifelhaft, daß diese Knechtung der Presse eigentlich nur das Vorbild ist zu den Hauptscenen, die folgen sollen, und eben so wenig, daß diese in Deklarationen bestehen werden, wornach alle drei Herzogthümer mit Dänemark eine Staatseinheit bilden, Schleswig aber im Besondern ganz genau zu Dänemark gehöre. Ob nun solches auf die Weise geschehen solle, daß, wie ein Gerücht sagt, die Stände zu dem Ende zusammenberufen und ihnen die Mittheilungen gemacht werden, oder ob rein aus höchster Machtvollkommenheit ein Erlaß erfolgen werde, ist nicht zu sagen. Werden die Stände einberufen, so werden die der Herzogthümer begreiflich gleich Protest einlegen, was sie im andern Falle allerdings auch später thun würden. Die Folgen solcher Deklarationen sind aber nicht vorherzusehen. Vielleicht könnten solche Schritte und die vielleicht fatalen Folgen noch abgewendet werden, wenn der Bund oder doch Preußen noch vorher und rasch einschritte.

(Weser-Ztg.)

Schweiz.

Waadt. In Lausanne wußte man bestimmt, daß nach dem Ereigniß des 14. Februar das französische Gouvernement Truppen an die Gränzen zu senden beabsichtigte; allein sobald es bekannt worden, daß durch die waadtländische Revolution keine Unordnungen in Lausanne entstanden, die provisorische Regierung daselbst sich ohne Schwierigkeit konstituirte und auch in Genf die Ereignisse keine Unruhen hervorgerufen, so wurde auf diese Maßregel verzichtet. Hieraus ergibt sich klar, daß Frankreich sich in die innere Angelegenheit der Kantone nicht mischen, sondern die strengste Neutralität behaupten will.

Großbritannien und Irland.

London, d. 1. März. In der vorgestrigen Sitzung des Oberhauses richtete Lord Beaumont an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Frage in Betreff auf die jüngsten Unruhen in Italien und die Expedition von Korfu, welche Sir R. Peel vor einigen Tagen im Unterhause beantwortet hat. Lord Aberdeen wies in energischen Ausdrücken wie der Premier-Minister, die Beschuldigung zurück, als habe die britische Regierung um das Vorhaben der italienischen Flüchtlinge in Korfu gewußt und dieselben daran in der Absicht nicht gehindert, um sie desto sicherer ihrem Untergange preiszugeben. Das ganze Unternehmen sey ihm (dem Minister) und sogar dem Gouverneur der ionischen Inseln Lord Seaton, durchaus unverhofft gekommen, und er bedauere aufrichtig, daß Lord Seaton dasselbe nicht sogleich durch die Gewährung der Bitte der fremden Konsuln in Korfu vereitelt habe, den Flüchtlingen ein Dampfschiff nachzusenden, um sie von der tollkühnen Expedition abzuhalten. Lord Aberdeen lenkte darauf unter Anderem die Aufmerksamkeit des Hauses auf die politische Aufregung in Italien während der beiden letzten Jahre und bemerkte, daß die damit in Verbindung stehenden Verschwörungen nicht ihren Ursprung auf den ionischen Inseln, sondern in London selbst hätten. Unter solchen Umständen sei es nöthig gewesen, die Briefe Mazzini's auf der Post zu öffnen, doch seien die betreffenden Mittheilungen daraus mit der äußersten Vorsicht der österreichischen gemacht und die Sicherheit auch nicht einer einzigen Person dadurch gefährdet worden. Beaumont erklärte sich durch die glänzende Rechtfertigung des Ministers durchaus zufrieden gestellt, worauf das Haus sich vertagte.

Bekanntmachungen.

Erw. Hochwohlgeboren danke ich auf das verbindlichste für die mir unterm 16. v. M. gefälligst mitgetheilte Hauptübersicht der aus der dortigen Provinz aufgetommenen milden Beiträge für die im vorigen Jahre von Ueberschwemmung betroffenen Gegenden der Provinz Preußen. Was unter Erw. Hochwohlgeboren wohlwollender Vermittelung in der dortigen Provinz zur Abwendung des Nothstandes der Verunglückten durch eine milde Beitragsammlung im Gesamtbetrage 24,717 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. incl. 175 Thlr. Gold geschehen ist, liefert einen herrlichen Beweis des Wohlthätigkeitssinnes und der innigen Theilnahme der dortigen Einwohner an den Schicksalen selbst der entferntesten Theile des Vaterlandes, wodurch viel dazu beigetragen worden ist, den Lebensunterhalt der Hilfsbedürftigen in denjenigen Gegenden zu erleichtern, welche durch den Verlust der vorjährigen Erndte in Noth gerathen waren, und die noch bis zur nächsten Erndte einer außerordentlichen Unterstützung bedürfen werden. Besonders während dieses strengen Winters, welcher den Fortgang der angeordneten öffentlichen Arbeiten hemmte, sind Unterstützungen namentlich in den entlegenen, von Getreide-Vorräthen entblößten Theilen dieser Provinz ein unabweisliches Bedürfnis, und die zu diesem Zweck namentlich aus der dortigen Provinz reichlich eingegangenen milden Beiträge eine große Wohlthat gewesen, die hier unvergänglich sein wird.

Danzig, den 2. März 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen
gez. Voetticher.

An den Königl. Ober-Präsident der
Provinz Sachsen, Ritter hoher Ordens,
Herrn von Wedell, Hochwohlgeboren zu Merseburg.

Es gereicht mir zu einer besonderen Genugthuung, im Anschlusse an die unterm 16. v. M. veröffentlichte Gesamt-Uebersicht der eingegangenen milden Gaben für die im vorigen Jahre durch Ueberschwemmungen heimgefuhrten Bewohner der Provinz Preußen, vorstehend auch das Dankschreiben des Herrn Oberpräsidenten Voetticher mitzutheilen.

Merseburg, den 7. März 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen
von Wedell.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Ortsbehörden des Saalkreises werden hierdurch aufgefordert, behufs Anfertigung der Stammlisten sofort die erforderlichen Auszüge aus den Kirchenregistern über die im Jahre 1825 in ihren Ort-

schaften gebornen Individuen männlichen Geschlechts von den Herren Predigern sich zu erbitten, die nach §. 1. der Instruction vom 13. April 1825 (Amtsblatt de 1825 Seite 221 sq.) zu erlassende Meldungsanforderung ungehäumt an den geeigneten Stellen auszuhängen, und sodann ohne Verzug die Stammlisten unter Beobachtung der angegebenen Instruction, enthaltenen Vorschriften und der weiter unten folgenden Anweisung zu fertigen, und solche zur Anfertigung der Generalliste für das diesjährige Ersatzgeschäft spätestens bis zum 12. April d. J. mit den Pastoral-Extracten unfehlbar mit einzureichen.

Zur Aufnahme in die Stammlisten kommen:

A. alle diejenigen, welche in den Jahren 1821, 1822, 1823 und 1824 im Orte selbst geboren wurden, so wie diejenigen, welche zwar auswärts geboren sind, aber weil ihre Eltern im Orte wohnen, diesem angehören, noch nicht zur Einstellung gekommen sind, oder sonst noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, und dienen für diese Klasse die vorjährigen berichtigten Stammlisten, aus welchen alle diejenigen aufzunehmen sind, welche nicht gestrichen worden;

B. alle die, welche nach dem Extracte aus den Kirchenregistern vom 1. Januar bis letzten December 1825 im Orte geboren sind;

C. außer vorbezeichneten Mannschaften sind noch aufzunehmen, und zwar in eine besondere Liste, alle die, welche in den Jahren 1821—1825 auswärts geboren wurden und als Gesinde, Lehrburschen, Gesellen u. s. im Orte aufhalten, insofern sie sich nicht darüber ausweisen können, daß sie bei früheren Aushebungen bereits eine definitive Entscheidung erhalten, wonach sie von künftigen Gestellungen entbunden sind.

Auf diese auswärts geborne Mannschaften ist die größte Aufmerksamkeit zu richten, damit derartige Individuen nicht übergangen werden, oder erst späterhin mit großem Uebelstande in den Listen nachgetragen werden müssen. Deshalb ist nach solchen Individuen in jeder Familie genaue Nachfrage zu halten, auch die Eingang gedachte Meldungs-Anforderung unbedingt sofort auszuhängen. Da, wo bei solchen Auswärtigen Bedenken über die Richtigkeit der Alters-Angaben obwalten, ist die Beibringung von Geburtscheinen, und von denjenigen, welche ihrem Alter nach schon früher sich gestellt haben müssen, ein Gestellungsschein zu erfordern, welche Beweisstücke den Stammlisten beizufügen sind, worüber in letzteren das Nöthige zu bemerken bleibt.

Auch ist bei jedem Militärpflichtigen der jetzige Wohnort der Eltern zuverlässig mit anzugeben, damit hinsichtlich der im Orte Gebornen, deren Eltern verstorben sind, die erforderlichen Ueberweisungen und hinsichtlich der auswärts Gebornen die nöthigen Mittheilungen und Nachfragen gemacht werden können.

Was nun die Form der Stammlisten anlangt, so sind die Militärpflichtigen jahrgangsweise hintereinander so aufzuzeichnen, daß die ältesten zuerst kommen, und die jüngsten schließen; also zuerst die 1821, dann die 1822 gebornen und so fort. In jedem Jahrgange sind die Mannschaften in alphabetischer Folge ihrer Namen aufzuführen.

Uebrigens sind alle, im militärpflichtigen Alter stehende, also die in den Jahren 1821 bis incl. 1825 geborne Männer verpflichtet, sich unaufgefordert bei der Behörde ihres Aufenthaltsortes zu melden, um sich entweder in die Stammliste aufnehmen zu lassen, oder aber nachzuweisen, daß sie zur Musterung nicht weiter pflichtig sind.

Die, welche dies rechtzeitig zu thun unterlassen, so daß sie zur Musterung nicht herangezogen werden können, haben bei späterer Auffindung zu erwarten, daß sie aller etwaigen Reclamationsgründe wegen häuslicher Verhältnisse verlustig gehen, und wenn sie tauglich befunden werden sollten, ohne Rücksicht auf ihre Loc.-Nummer werden eingestekt werden.

Im Nichttauglichkeitsfalle haben sie Strafe zu gewärtigen.

Halle, den 6. März 1845.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Gute Wickengerste zu Saamen, rothen Kleesaamen, einen Ackerwagen, wie auch eine neumilchende Kuh verkauft
Krohne in Rütten.

Contracts: Ankauf von Munkelrüben.

Die Herren Oekonomen der Stadt und Umgegend, welche geneigt sind, für nächsten Herbst zur Lieferung frei in unsere Fabrik oder auch frei bis an die Saale Munkelrüben für uns zu bauen, bitten wir auf das Valdigste weitere Rücksprache darüber mit uns zu nehmen.

Die Direction der Halle'schen
Zucker- & Siederei-Comp.

2 Landwirthschafterinnen, 3 Erzieherinnen und einige Ladendemoiselles und Kammerjungfern nach außerhalb können sehr gute Stellen nachgewiesen erhalten durch H. Dankworth, Berlin, Jüdenstraße Nr. 45.

Die Liqueur-, Sprit- und Aquavit-Fabrik von C. J. Scharre am Markt Nr. 799

empfehle zu billigen Preisen Punsch und Grog-Extracte, echte Jamaica- und Ostindische Rums, Arae de Goa, feinste Berliner, Danziger und Breslauer Liqueure, doppelte und einfache über die Blase destillierte Branntweine. Zugleich mache ich geehrte Wiederverkäufer aufmerksam, daß ich bei Abnahme von mehreren Quart bedeutenden Rabatt gebe, und solchen, welche den bevorstehenden Viehmarkt beziehen wollen, Flaschen und Gefäße während der Dauer gern leihe.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsches Lesebuch

für
höhere Volksschulen.

Von
Ernst Adolf Eduard Galinich,
Vice-Seminar-director zu Friedrichstadt-Dresden.

In zwei Theilen.
Poetischer oder erster Theil.
gr. 8. brosch. 1/2 Thlr. —

Das deutsche Selbstgefühl durch die Hinweisung auf die reichen Schätze der deutschen Literatur zu kräftigen, den deutschen Sprachunterricht durch Anknüpfung an die deutsche Literatur fruchtbar zu machen, durch eine Auswahl des Bediegensten und Besten der deutschen Literatur wahre Bildung der deutschen Jugend zu befördern, das sind die Hauptzwecke, welche der durch seine früheren Schriften bekannte und geschätzte Verfasser bei der Herausgabe dieses Lesebuchs gehabt hat. Es ist, wie schon der Titel sagt, für höhere Volksschulen bestimmt und nach dem Grundsatz des fortschreitenden Unterrichts so bearbeitet, daß es eine ausführliche Geschichte der deutschen Literatur, wie sie bei Grundlegung des deutschen Lesebuchs von Wilh. Wackernagel gegeben werden kann, vorbereitet. Deshalb wird es auch in den unteren und mittleren Klassen der Lehrerschulen gebraucht werden können.

Dieser erste Theil enthält poetische Musterstücke von Weckherlin und Opitz bis auf die neueste Zeit; der zweite Theil, prosaische Musterstücke enthaltend, erscheint in vier Wochen.

Leipzig, den 20. Febr. 1845.

Bernh. Tauchnitz jun.

Aufforderung.

Diesem Maurergesellen, welche gesonnen sein sollten, an der Thüringischen Eisenbahn auf der Strecke zwischen Weimar und Apolda zu arbeiten, mögen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Elleba, den 5. März 1845.

Siehm, Maurermeister.

Bekanntmachung.

Karl Louis Dauthe, Druck- und Modewaaren-Fabrikant aus Leipzig,

empfehle sich zum bevorstehenden Markt einem hiesigen und auswärtigen Publikum mit seinem wohlbekanntem Lager der neuesten französischen und wiener Umschlagetücher, seidene Zeuge zu Kleidern und Shawls, berliner Deckentücher, mouffeline Kleider, Tibet, Camlot, Kattune und mehrere pariser Modeartikel; ich verspreche bei reeller Bedienung die billigsten Fabrikpreise.

NB. Eine Partie dunkelfarbiger Kattune in 4 bis 5 Farben, soll, um damit zu räumen, die Elle von 2 bis 2 1/2 Silbergroschen verkauft werden.

Mein Stand ist im Gasthof zur goldenen Brägel parterre rechts mit meiner Firma bezeichnet.

Gebrüder Dombrowsky aus Leipzig

besuchen diesen Hallischen Viehmarkt mit einem großen Lager der neuesten Pariser und Wiener

Umschlagetücher und Shawls.

Der Verkauf ist in einer Bude an der Firma kenntlich.

In der Buchhandlung von Schwetschke und Sohn in Halle, in Eisleben u. Sangerhausen bei G. Reichardt, Merseburg bei L. Garcke ist zu haben:

Das katholische Deutschland frei von Rom,

und was ist nach den neuesten Vorfällen zu hoffen für

Ein einiges christliches Deutschland.

Von

D. Wohlfarth, Pfarrer in Kirchhasel.
gr. 8. geb. Preis 12 1/2 Sgr.

Diese hochwichtige Schrift, im Geiste der Versöhnlichkeit des unirenden (vereinigenden) Elements, zieht aus den Konfessionswirren des Tages die rechte Anwendung und wird zum Selbstbewußtsein dessen bringen, was man bisher im Sinne deutscher Einheit lebhaft wünschte und dunkel fühlte, ohne das Wie zu ergründen. — Sie soll in klaren Begriffen aussprechen den großen Gedanken und die Möglichkeit einer allgemeinen christlichen Union, die Deutschland auf den Gipfel der Macht und Einheit bringen kann und welche die Stimmung des Tages mit einem „Jetzt oder nie“ — fordert und begünstigt.

Eine Auswahl neuer und gebrauchter Kutschwagen und Kutschgeschir, verschiedene Sättel und Reitzeuge, und eine Auswahl von Stahl polirte und neusilberne Kandaren und Steigbügel u. dergl. mehr empfiehlt bestens C. Zander, Sattlermeister, große Ulrichstraße.

Auch kann bei mir ein Lehrbursche platziert werden.

Neue Kleiderstoffe und Umschlagetücher

empfiehlt ergebenst

C. C. Stracke.

Kleinschmieden am Markt.

Einem wohlwollenden Publikum zeige hierdurch an, daß ich diesen Markt keine Bude habe, und bitte geneigte Abnehmer, mich in meinem Locale zu beehren. Da ich Jeden befriedigend bedienen werde, so empfehle billigt ganz feine und mittelfeine Tuche, Orleans, abgepaßte Kleider und Kattune, seidene, wollene und baumwollene Tücher und Cravatten, Boas, Haussteine und viel mehr andere Waaren zur geneigten Abnahme.

A. Barth,
gr. Steinstr. Nr. 173.

Beilage

Dienstag, den 11. März 1845.

Deutschland.

Merseburg, den 27. Februar 1845.

(Offizielle Mittheilung.)

In der heutigen 13. Plenarsitzung des Provinzial-Landtages beschäftigte man sich ausschließlich mit der Berathung mehrerer eingegangenen Petitionen, von denen folgende zum Vortrag kamen:

Die der Stadtverordneten zu Halberstadt war dahin gerichtet:

daß ein Reglement zur Abschaffung resp. Ablösung der Stolgebühren und Accidenzien der evangelischen Geistlichen und Kirchendiener entworfen und vor der Emanirung den Ständen zur Berathung vorgelegt werde.

Dieser Gegenstand wurde mehrseitig erörtert. Einerseits bemerkte man, daß es das Ansehen und die Würde des geistlichen Standes wesentlich beeinträchtige, wenn der Geistliche für seine Handlungen als Seelsorger, namentlich für Beichte, Hochzeit, Taufe und Begräbniß, außer seinem Gehalte noch eine besondere Gebühr erhalte, noch mehr aber, wenn er diese Gebühr selbst in Empfang zu nehmen, ja, im Falle der Versagung, mittelst Execution betreiben habe; daß ferner die Höhe der Stolgebühren an vielen Orten ungewiß sei, selbige oft durch die Freigebigkeit des die geistliche Handlung Empfangenden bestimmt werde und der Arme nicht selten über seine Kräfte zu geben veranlaßt werde, um durch höhere Gabe auch von Seiten des Geistlichen ein höheres Interesse bei der kirchlichen Handlung selbst rege zu machen. Insbesondere wären die verschiedenartig stattfindenden Stolgebühren und Accidenzien der Geistlichen als ein Haupthinderniß der Union mehrerer Gemeinden zu betrachten, indem namentlich bei reformirten Gemeinden dergleichen Gebühren nicht erhoben werden. Es sei nicht allein die Regulirung und Fixirung der Stolgebühren, sondern auch die Aufhebung durch Ablösbarkeit ein sowohl im Interesse der Geistlichen als auch der Kirchengemeinden liegendes Bedürfniß. Andererseits wurde entgegnet, daß die Fixirung der Stolgebühren an verschiedenen Orten, wo sie schon stattgefunden, manche Nachtheile mit sich geführt habe; insbesondere sei dadurch das Verhältnis zwischen Beichtvater und Beichtkind lockerer geworden; es würden gewöhnlich außer dem fixirten Beichtgelde noch fortwährend Beichtgeschenke gegeben und es komme bei dieser Fixirung die ärmere Klasse zu kurz, indem der Geistliche nach seinem bisherigen Total-Einkommen abgefunden werden und der Arme die Freigebigkeit des Reichen mit übertragen müsse. Auch werde die Fixirung nur mit großen Schwierigkeiten zu bewirken und werde in der Sache schon viel durch eine Seitens der Regierung vorzunehmende Regulirung der Stolgebühren und Feststellung der geistlichen Matrikeln gewonnen sein. — Nach mehrseitiger Erwägung beschloß die Versammlung einstimmig, Allerhöchsten Orts zu beantragen, daß Seitens der königlichen Regierungen überall da, wo es noch nicht geschehen, eine Regulirung der Stolgebühren bewirkt werde. Weiter wollte

man jedoch nicht gehen, und es fand der von einigen Mitgliedern gemachte Vorschlag: der Kirchengemeinde die Befugniß einzuräumen, die bei erfolgter Regulirung sich ergebenden Einnahmen der Geistlichen in eine feste Geldrente zu verwandeln, keinen Beifall. Auch entschied man sich mit großer Stimmenmehrheit gegen die Ablösbarkeit der gedachten Gebühren.

Ebenso gab auch die Petition der vorgedachten Stadtverordneten:

bei des Königs Majestät die Vergleichung einer Presbyterial-Verfassung für die evangelischen Kirchen im Staate zu beantragen,

Veranlassung zu verschiedenartigen Äußerungen.

Wenn man auch einerseits in der historischen Entwicklung der kirchlichen Angelegenheiten seit den letzten Freiheitskriegen von 1813 bis 1815, sowie in den jetzigen immer mehr und mehr zunehmenden Wirren und Reibungen auf dem religiösen Gebiete des deutschen Vaterlandes die Nothwendigkeit erkennen wollte, die Kräfte der evangelischen Kirche bald möglichst durch allgemeine kirchliche Verfassung — indem die Wirksamkeit der an mehreren Orten bereits ins Leben getretenen Presbyterial-Einrichtung aus Mangel an gesetzlicher Sanction noch gelähmt sei, — fester zu verbinden und zu leiten, so hielt man doch andererseits gegenwärtig die Verwaltung der kirchlichen Güter so geordnet, daß jene Verfassung nicht als dringendes Bedürfniß anzusehen sei, deren Erscheinen vielmehr bei der in kirchlichen Angelegenheiten jetzt ohnehin schon stattfindenden lebhaften Aufregung eine neue Veranlassung zu kirchlichen Wirren geben würde, deren Folgen gar nicht abzusehen.

In Erwägung, daß bei den ohnlängst abgehaltenen Provinzial-Synoden der fragliche Gegenstand mit zur Sprache gekommen, erklärte sich der Landtag mit Ausnahme von 9 Stimmen für die Abweisung der Petition, fand es jedoch mit Ausnahme von 6 Stimmen für angemessen, des Königs Majestät zu bitten, daß die durch die stattgefundenen Provinzial-Synoden etwa hervorgerufenen hier einschlagenden, das kirchliche Leben fördernden Gesetzes-Entwürfe vor deren Publication den Ständen vorgelegt werden möchten.

Das Gesuch der Stadt Erfurt

um Erlaß eines Expropriations-Gesetzes im Communal-Interesse, insbesondere bei Erweiterung oder neuer Anlegung von Kirchhöfen,

wurde aus denselben Gründen, aus welchen bereits die bei dem vorigen 7. Provinzial-Landtage eingereichte Petition abgelehnt worden war, nemlich: weil die zu gedachtem Gesuche gegebene Veranlassung nur ein Special-Interesse der Stadt Erfurt, die Beschaffung eines ihr nöthigen Friedhofes betreffe, und Expropriationen nur mit Rücksicht auf das Wohl des Staats und in legislativem Interesse stattfinden dürfen, — ebenfalls zurückgewiesen.

Die Schiedsmänner des landrätlichen Kreises Erfurt tragen darauf an,

daß zur größeren Wirksamkeit des Instituts der Schieds-

Ämter in der Provinz Sachsen diesen ebenso, wie dies bereits nach dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede zum 7ten schlesischen Provinzial-Landtage für die Provinz Schlesien nachgelassen sei, die Befugniß eingeräumt werde:

- a) von der Vorschrift, daß bei den Verhandlungen der Schiedsmänner keine Bevollmächtigte zugelassen werden sollen, zu Gunsten der städtischen und ländlichen Gemeinden und der Korporationen eine Ausnahme zu machen, und
- b) den Verklagten, welcher auf die Vorladung des Schiedsmannes ausbleibe, ohne seine Absicht, nicht erscheinen zu wollen, zeitig anzuzeigen, wegen Unterlassung dieser Anzeige zu einer Geldbuße von 5 Sgr. an die Orts-Armenkasse zu verurtheilen.

In Erwägung, daß die ad a. gedachte Ausnahme durch die repräsentative Verfassung der Kommunen und Korporationen erheischt werde und daß zur Aufrechthaltung des Ansehens und der Wirksamkeit der Schiedsämter die Strafbestimmung ad b. nothwendig erscheine, beschloß die Versammlung, die Petition Allerhöchsten Orts zu befürworten, wodurch auch der von dem Herrn Staats-Minister Grafen von Winkingerode eingereichte gleichartige Antrag auf Erweiterung der schiedsrichterlichen Befugnisse, Erledigung fand.

Der Magistrat zu Egeln trägt auf Heranziehung der Domainen und Rittergüter zur solidarischen Armenpflege in Gemeinschaft mit den Stadt- und Landgemeinden

an.

Obchon von mehreren Mitgliedern bemerkt wurde, wie die Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1833 an denjenigen Orten, wo die Domainen und Rittergüter für ihr Arbeitspersonal keine besonderen Dienstwohnungen besäßen, hinsichtlich der Armenpflege für die Gemeinden sehr lästig wären und es daher billig und gerecht erscheine, daß von solchen Domainen und Rittergütern auch ein Theil der Armenpflege mit übernommen werde, so entschied sich doch die Majorität der Versammlung für die Abweisung der Petition, weil solche den Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1833 zuwider laufe, und keine allgemeine Veranlassung zur Abänderung weder dieses Gesetzes, noch auch des erst neuerlich erschienenen Gesetzes vom 31. Dezember 1842 wegen der Armenpflege, vorliege.

Der vom Magistrate zu Lauchstädt beantragte

Bau der Chaussee von Lauchstädt nach Halle wurde einstimmig abgelehnt, indem dieser Straßenbau mit verschiedenen anderen bereits im Jahre 1841 vom Landtage in Anregung gebracht, in dem darauf erfolgten Allerhöchsten Landtags-Abschiede mit der Maasnahme bewilligt, daß derselbe in Ausführung kommen solle, sobald hinreichende Mittel dazu vorhanden sein würden, hiernächst auch bereits von der Königl. Regierung in Angriff genommen und theilweise schon ausgeführt worden ist.

So wünschenswerth nun auch der Bau dieser Straße für die Stadt Lauchstädt sein mag, so konnte sich die Versammlung dennoch nicht entschließen, denselben wieder in Anregung zu bringen, da hier kein provinzielles Interesse vorwalte und man der Königl. Regierung vertrauen kann, daß sie der Verheißung des Landtags-Abschiedes von 1841 gemäß den fraglichen Bau ohne Weiteres fortsetzen und beendigen wird, sobald die Mittel dazu vorhanden sein werden.

Ebenso trug man Bedenken, auf das Gesuch der Gemeinden Egstedt, Bächstedt-Wagd und Werningsleben, den Chausseebau von Egstedt über den Steiger bis an die Schwarzburg-Rudolstädtsche Grenze betreffend,

einzuweichen, weil hier kein besonderes erhebliches Interesse der Provinz vorliegt, sondern nur das specielle weniger Ortschaften, welches ihnen bei der Behörde zu verfolgen überlassen bleiben muß, zumal der Staat durch Ertheilung von Prämien, wie bekannt, solche Ausbauten von Vicinal-Strassen begünstigt, und darüber, daß ihnen diese Begünstigung verweigert, resp. der Gemeinde Egstedt die Rückgewähr des unentgeltlich, angeblich nutzlos abgetretenen Landes resp. dessen Entschädigung abgeschlagen worden sei, aus der Petition nichts erhellet.

Auch die von dem Bürgermeister Venus zu Sachsa eingereichte Petition:

den Bau einer Straße von Nordhausen über Ulrich nach Sachsa betreffend,

fand man nicht zur Befürwortung geeignet, weil dem Gesuche keine besonderen Motive, noch sonstige demselben zur Unterstützung gereichende Nachweise beigegeben sind. Sollte die Stadt Sachsa eine Verbindung mit der nach Bremen führenden Hauptstraße beabsichtigen, so muß ihr überlassen bleiben, solche durch eine auf eigene Kosten zu erbauende Nebenstraße zu bewirken und sich wegen eines Zuschusses hierzu an die betreffende Behörde zu wenden.

Ebenso fand auch der Antrag desselben Petenten:

wegen Errichtung einer Salz-Niederlage in Sachsa, keine Unterstützung, weil, abgesehen davon, daß nicht nachgewiesen worden, ob bei den betreffenden Behörden die erforderlichen Anträge gemacht und aus welchen Gründen dieselben abgeschlagen worden seien, auch ohnedem kein genügender Grund vorhanden zu sein scheint, da in den ohngefähr $\frac{1}{2}$ Meile entfernten Orte Weißenborn und demnächst in der Kreisstadt Nordhausen dergleichen Niederlagen bestehen.

Sowohl der Magistrat zu Ziegenrück, als auch der Landtags-Abgeordnete Herr Pehold haben die Nothwendigkeit einer Brücke über die Saale im Ziegenrücker Kreise dargestellt und deren Erbauung auf Kosten des Staats beantragt.

Nachdem man alle hier einschlagende Umstände erwogen, sich auch durch die Mittheilung eines mit den Verhältnissen des Kreises genau bekannten Mitgliedes unterrichtet und überzeugt hatte, in welcher precären Lage sich genannter Kreis befindet, der ringsum vom Auslande umschlossen, durch die mitten hindurchströmende Saale oft Wochen und Monate lang in zwei Theile getheilt wird und dann nicht einmal in sich freie Communication hat, und an gegenseitiger Hülfleistung bei Feuergefahr und anderen Nothständen verhindert wird, beschloß die Versammlung in Berücksichtigung, daß allerdings ein dringendes Bedürfniß des Brückenbaues vorhanden, daß der Kreis und die Stadt Ziegenrück als sehr arm allgemein bekannt, daß es nothwendig erscheint, den vielen unbeschäftigten armen Kreis-Einsassen einen Verdienst zu verschaffen und daß besagter Kreis an dem allgemeinen Steuer-Erlasse im Jahre 1842 keinen Theil gehabt, gegenwärtiges Gesuch als Gnadensache Allerhöchsten Orts zu befürworten.

Dagegen fand die Petition des Magistrats zu Hohensölmsen

um Anlegung einer Chaussee von Plothas bei Raumburg aus, durch den Weissenfelfer Kreis bis zur sächsischen Grenze bei Pegau,

keine Unterstützung, und man war einstimmig der Meinung, daß aus den in dem Ausschuss-Protokoll vom 25ten d. Monats näher dargelegten Gründen dieser Antrag zurückzuweisen und der Petent nach Maasgabe des Ausschuss-Gutachtens zu bescheiden sei.

Mehrere Ortschaften des Bitterfelder Kreises bitten durch ihre Ortsvorstände um gründliche Besserung und Instandsetzung der Landstraße von Ostrau über Rütten nach Halle. Da die Bittsteller weder etwas anführen, was die Wichtigkeit der behaupteten Verbindlichkeit des Staats außer Zweifel stellt, noch behaupten, daß sie die Instandsetzung der fraglichen Straße bei den betreffenden Behörden beantragt hätten und von diesen zurückgewiesen worden wären, beschloß man in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Ausschusses einstimmig, die Petition als ganz unbegründet zurückzuweisen.

Ferner bitten dieselben Ortschaften:

die Mitglieder ihrer Gemeinden, welche verpflichtet sind, die alte Magdeburg-Leipziger Straße, so weit sie ihren Bezirk durchschneidet, zu bessern, von dieser Pflicht in Zukunft zu entbinden, indem die fragliche Straße fast gar nicht mehr befahren werde und nur noch als Communicationsweg zu betrachten sei.

Auch dieser Antrag erscheint nicht begründet. Denn zuvörderst wird nach hierüber eingegangenen Erkundigungen die fragliche Straße zu gewissen Zeiten mit allerlei Fuhrwerk auch jetzt noch stark befahren; dann ist aber auch die von den Bittstellern anerkannte Verpflichtung zur Unterhaltung

noch keinesweges dadurch überflüssig oder gar als erloschen anzusehen, weil sie jetzt weniger befahren wird als sonst, und sonach jetzt nur als Communicationsweg zu betrachten ist. Da übrigens durch die bald zu erwartende neue Wegeordnung das Verhältnis auch dieser Straße regulirt werden wird, so ist auf die Petition nicht einzugehen.

Mehrere Einsassen des Kreises Erfurt bitten um Aufhebung der unter dem Namen Volgts- oder Rauchhuhn-Zins an das Königliche Rentamt zu Erfurt zu entrichtenden Abgabe.

Der Landtag ist zwar mit dem Gutachten des Ausschusses der Meinung, daß allerdings aus moralischem Gesichtspunkte betrachtet wegen der nicht ganz angemessenen Erhebungs-Grundsätze das fernere Fortbestehen der Abgabe nicht gewünscht werden könne, er kann sich aber nicht davon überzeugen, daß hier irgend ein Billigkeits- oder Rechtsgrund vorliege, welcher den Erlaß der Abgabe ohne Entschädigung rechtfertige.

Die Petition soll daher zurückgewiesen und den Bittstellern anheim gegeben werden, wegen Ablösung der fraglichen Abgabe bei der Königlichen Regierung zu Erfurt die erforderlichen Anträge zu formiren, auf welche gewiß gern und unter billigen Bedingungen werde eingegangen werden. Hiermit wurde die heutige Sitzung geschlossen.

Familien-Nachrichten.

Entbindungsanzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeigt Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege freundlichst an

Halle, den 10. März 1845.

G. E. Knapp,
Buchhändler.

Todesanzeige.

Den 5. März Abends $\frac{1}{4}$ 10 Uhr endete ein schneller, aber sanfter Tod das theure Leben unsers geliebten Vaters, Waters, Groß- und Schwiegervaters, des Dekonomen Johann Christian Moritz, im 65sten Lebensjahre. — Namenlos ist unser Schmerz, denn wir verloren viel, unendlich viel an ihm! —

Diese Trauerkunde allen theuren Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stillen Beileid.

Die trauernden Hinterlassenen.
Merseburg, Halle, Weißenfels,
Naumburg und Coblenz.

Bekanntmachungen.

Rothe und weiße Kögliger und andere Landweine zu 5, $7\frac{1}{2}$ und 10 Sgr. das Quart, im Ganzen billiger; desgleichen f. Jamaica, West. und ordin. Rum, Pun'ch extract, Liqueure und Aquavite empfiehlt

Carl Friedrich Freudel.

Beste Bayer. Schmelzbutter empfehlen
Klingebeil & Berger.

Die Stickerei-Waaren- und Spitzen-Handlung eigener Fabrikation

von Friedrich Lindner aus Schneeberg in Sachsen,

wird zum ersten Mal versuchsweise den bevorstehenden Jahrmarkt in Halle mit einem reichhaltigen Lager der feinsten und neuesten in dieses Fach einschlagenden Waaren besuchen, und im Ganzen zu den Fabrik-Preisen, so wie im Einzelnen zu den niedrigsten Preisen dem verehrlichen Publikum in großer Auswahl darbieten.

Wein Verkaufsort ist im Kirchnerischen Hause Nr. 164, der Stadt Hamburg gegenüber.

Die Porzellan- und Steinguthandlung von Spieß und Schober

hält ihr auf das reichhaltigste sortirte Lager in Porzellan- und Steinguthwaren bestens empfohlen.

Wittwoch Wurstfest, Abends Ballmusik. Donner- stag u. Freitag Nach- mittag Concert und Ball- musik im Hotel de Prusse.

In G. A. Kummel's Sort.:
Buch. in Halle und bei M. Löffler
in Cönnern ist zu haben:

Westentaschenliederbuch
14te Auflage. $2\frac{1}{2}$ Sgr. Ueber 100 der
schönsten Lieder für $2\frac{1}{2}$ Sgr. —
Gewiß beispiellos billig!!!

Ein noch neues Fisch-Garn oder Wate
genannt, von 70 Ellen Länge, nebst zwei
Fischer-Rähnen sind zu verkaufen in Halle,
Oberglauha Nr. 1908. Knöchel sen.

Einen Lehrling sucht der Schuhmacher
L. Grunewald, Leipzigerstraße No. 386.
Halle, den 10. März 1845.

Ziegelei-Verkauf.

Eine an einem schiffbaren Flusse belegene,
rentirende Ziegelei im besten baulichen Stande
und bestehend aus Ziegelheune, Brennosen,
Wohnhaus und Stallung zu 6 Pferden, er-
bauet auf 2 Acker Feld nebst daran stoßen-
den Garten von $\frac{3}{4}$ Acker, soll Familien-
Verhältnisse halber für den billigen aber fe-
sten Preis von 3500 Rthir. sofort verkauft
werden durch den beauftragten Commissio-
nair J. G. Fiedler in Halle, Kl. Stein-
straße Nr. 209.

Einige tüchtige Landwirthschafterinnen
suchen Unterkommen durch
J. G. Fiedler in Halle.

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844, mit einem Grund-Kapital von Einer Million Thalern,

übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Läger, Fabrik-Anlagen, Maschinen, Geräte, Vieh, Getreide, Feldfrüchte, sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen, Läger von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Documenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämienätze gegen keine andere solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandkommen beim Brande entstanden ist.

Der unterzeichnete Haupt-Agent ertheilt über die nähern Bedingungen stets bereitwillige Auskunft, und nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Halle, den 10. März 1845.

Der Haupt-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
Louis Bahuert,

Markt und Klausstraßenecke Nr. 822.

Haus-Verkauf.

Montag, den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr soll das in der Leipzigerstraße sub Nr. 1615 belegene Wohn- und Hinterhaus zum Abbruch nach den einzusehenden Bedingungen, welche bei dem Seilermeister Herrn Doenitz Leipzigerstraße sub Nr. 1616 ausliegen, meistbietend verkauft werden.

Halle, den 9. März 1845.

J. H. Brandt,
Auct.-Commissarius.

Sehr reinschmeckenden Java-Kaffee, 4³/₄ Pfund pr. 1 Thlr. empfiehlt
August Gutezeit.

50 Pfund grün papierten Eichorien pr. 1 Thlr. (20lothig) empfiehlt
August Gutezeit.

Schwarzwälder Uhren

in großer Auswahl von 1 Thlr. 15 Sgr. bis 10 Thlr., mit Gewichten, auch werden alle Reparaturen derselben schnell und gut besorgt.

Ed. Lindner, Uhrmacher am Markt.

Um mit einer großen Partie Briefpapier möglichst schnell zu räumen, verkaufe ich von heute an das Buch mit 2¹/₂ Sgr.

Halle, den 11. März 1845.

C. Saring.

Eine in vier C-Federn hängende ganz gute Droschke, ein- und zweispännig zu gebrauchen, steht sehr billig zu verkaufen Halle, gr. Ulrichstraße Nr. 67.

In einer sehr frequenten Material- und Landesprodukten-Handlung, sowie Destillations-Geschäft in Halle wird ein Lehrling auch ohne Lehrgeld gesucht. Näheres sagt Herr Spieß in der alten Post.

Die Seidenband- und Weiße-Waaren-Handlung von Moritz Cohn in der alten Post

empfehlte so eben von der Kaffeler Messe zurückkehrend nachstehende Waaren zu folgenden Preisen, als: die feinsten Polkabänder zu 5 Sgr. die Elle, die schönsten Hut- und Haubenbänder zu 1, 2 und 3 Sgr. die Elle, Garbinen-Mouffelin (glatt und gemustert), Schweizer, Batist, glatten und gemusterten Mull, von 2 bis 10 Sgr. die Elle, Haubenzuge von 1 bis 10 Sgr. die Elle, Rocooco, Brüsseler, Valenciennes- und Zwirn-Spigen, von 3 Pf. bis 20 Sgr. die Elle, Franzen, Borden und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel zu den billigsten Preisen. Indem sie nun die reellste und billigste Bedienung verspricht, bittet sie um recht zahlreichen Besuch.

NB. Putzmacherinnen und Wiederverkäufer erhalten ansehnlichen Rabatt.

Moritz Cohn.

Einen Lehrling sucht zu Ostern W. Schmidt, Klempnermeister am Markthor.

Braunschweiger Flach, sehr schön, fein und lang, das Pfund 5¹/₂ Sgr. und 6 Sgr., im Ganzen noch billiger, empfiehlt

Halle, d. 10. März 1845.

A. W. H. Schulze,
gr. Ulrichstraße Nr. 49.

Einladung. Zu bevorstehendem Hofmarkte bitte ich meine geehrten Freunde und Gönner um Ihren gütigen Besuch. Den 12. d. M. wird vorzüglich für ein gutes Abendbrod gesorgt. Das Zelt ist stets gut geheizt.

E. Pfister.

Zwei verschließbare Buden sind zum bevorstehenden Viehmarkt zu vermieten, große Steinstraße Nr. 173.

Bethmann.

Empfehlenswerth als billige und vortreffliche

Confirmationsgeschenke

sind folgende Werke, durch jede solide Buchhandlung, in Halle durch C. A. Schwetschke und Sohn, Eisleben und Sangerhausen durch G. Reichardt, in Merseburg durch L. Garcke zu beziehen:

Brockmann, A., Gedekbüchlein für Jünglinge. 2te Aufl. geh. 2 Sgr.

Derselbe, Gedekbüchlein für Jungfrauen. 2te Aufl. geh. 2 Sgr.

Partien von 24 Exemplaren für 1 Thlr. 15 Sgr. mit 1 Freiemplar.

Lomler, Dr. F. W., die seligsten Stunden im Christenleben. Ein Comunionbuch für Alle, welche sich eines göttlichen Erlösers bedürftig fühlen. Mit 1 Stahlstich. 12. Eleg. in gepreßter Leder gebunden, mit Goldschnitt und in Futteral 1 Thlr.

Wohlfarth, Dr. J. F. Th., das Leben Jesu. Ein Erbauungsbuch für christl. Jünglinge und Jungfrauen vor und nach ihrer Confirmation. Eine Mitgabe für das Leben. gr. 8. geh. 1 Thlr. 26¹/₄ Sgr.

Neustadt a. d. O., im März 1845.
J. K. G. Wagner.

Ein Laden nebst zugehöriger Wohnung steht zu vermieten und zum 1. Juli d. J. zu beziehen; auch kann der Laden allein abgelassen werden.

E. Walter. Klausthor Nr. 2160.